geänderter Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 vom 29.01.2014 (Vorlage Nr. V/2013/11910) zuzüglich der Umsetzung/des Abschlusses einzelner Maßnahmen in den, auf den Planungszeitraum folgenden Schuljahren, wie folgt:

1.1 Vorbehaltlich der Sanierung des neuen Standortes erfolgt die Fusion der Schulen

Förderschule Makarenko
Trakehner Straße 1
06124 Halle (Saale),

Förderschule Fröbel
Wolfgang-Borchert-Straße 40
06126 Halle (Saale)

und

Sprachheilschule „Albert Liebmann“
Harzgeroder Straße 65
06124 Halle (Saale)

am Standort

~~Carl-Schorlemmer-Ring 62/~~64 **Harzgeroder Str. 63/65**
~~06122~~ **06124** Halle (Saale)

Name der neuen Schule: Förderschulzentrum für Lernen und Sprachentwicklung (bis auf Widerruf) Halle-Neustadt

Zeitpunkt der Fusion: Mit Beginn des, auf den Abschluss der Sanierung des Standortes ~~Carl-Schorlemmer-Ring,~~ **Harzgeroder Straße**, folgenden Schuljahres.

Die Umsetzung der Fusion bedarf der Bestätigung des Beschlusses im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr, in dem die Fusion vollzogen werden soll.

1.2 Vorbehaltlich der Sanierung des neuen Standortes erfolgt die Fusion der Grundschulen

Grundschule „Wolfgang Borchert“
Wolfgang-Borchert-Straße 42
06126 Halle (Saale)

und

Grundschule am Zollrain
Harzgeroder Straße 63
06124 Halle (Saale)

am Standort

Wolfgang-Borchert-Straße 40/42
06126 Halle (Saale)

Name der neuen Schule: Grundschule Westliche Neustadt
(bis auf Widerruf)

Zeitpunkt der Fusion: Mit Beginn des, auf den Abschluss der Sanierung des Standortes Wolfgang-Borchert-Straße, folgenden Schuljahres.

Die Umsetzung der Fusion bedarf der Bestätigung des Beschlusses im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr, in dem die Fusion vollzogen werden soll.

1.3 Das Schulobjekt Heinrich-Pera-Straße 13 (Glauchaschule) wird als Grundschulstandort mit integriertem Hortstandort reaktiviert. Die Eröffnung der neuen Grundschule erfolgt, beginnend mit der Klassenstufe 1, ab Schuljahr 2017/18.

1.4 Der Schulstandort Gutjahrstraße 1 der BbS „Gutjahr“ wird aufgelöst. Die an diesem Standort bisher beschulten Bildungsgänge werden ab Schuljahr ~~2017/18~~ **2015/16** am Hauptstandort der BbS „Gutjahr“ An der Schwimmhalle 3 fortgeführt werden.

1.5 Die Nutzung des Standortes Dreyhauptstraße/Gutjahrstraße/Oleariusstraße wird **ab Schuljahr 2017/18** geändert. Nach Auszug der Berufsbildenden Schulen wird der Standort als Standort einer allgemeinbildenden Schule geführt.

~~**1.6** Vorbehaltlich der Umsetzung der **des** Beschlusspunkte**s** 1.1 **1.4** und 1.2 wird die BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ zum Schuljahr 2020/21 **2017/18** an den Standort Harzgeroder Straße 63/65 **Carl-Schorlemmer-Ring 62/64** umgesetzt.~~ **Die BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ wird, nach Sanierung des Standortes Carl-Schorlemmer-Ring 62/64, zum Schuljahr 2017/18 dauerhaft an diesen Standort umgesetzt.**

1.7 Am Standort ~~Rigaer Str. 1 a~~ **Oleariusstraße 7** wird zur Deckung des Bedarfes für die Schulform Gymnasium beginnend ab Schuljahr 2015/16 ein neues 4-zügiges allgemeines und- kommunal geführtes Gymnasiums eröffnet. Der Name der neuen Schule ist bis auf Widerruf „Neues städtisches Gymnasium“.

~~Bis zum Schuljahr 2019/20 wird das Neue städtische Gymnasium an den Standort Dreyhauptstraße/Gutjahrstraße/Oleariusstraße umgesetzt.~~

1.8 Am Standort ~~Ottostraße 25~~ **Rigaer Straße 1 a** wird zur Deckung des Bedarfes für die Schulform Gesamtschule beginnend ab dem Schuljahr 2015/16 eine kommunal geführte vierzügige Integrierte Gesamtschule eröffnet. Der Name der neuen Schule ist bis auf Widerruf „Zweite Integrierte Gesamtschule Halle“.
Nach Sanierung des Standortes Ingolstädter Straße 33 wird die neue Integrierte Gesamtschule dauerhaft an diesen Standort umgesetzt. Die Sprachheilschule Halle wird dazu an den Standort Rigaer Str. 1 a umgesetzt.

1.9 Zur Sicherung der Bestandsfähigkeit der Grundschulstandorte werden nachfolgenden Schulbezirksveränderungen vorgenommen:

a) Veränderung der Schulbezirke der Grundschule „Wolfgang Borchert“ und der Grundschule Nietleben.

Ab Schuljahr 2017/18 werden die, bisher dem Schulbezirk der Grundschule „Wolfgang Borchert“ zugeordneten Straßen

Hemingwaystraße
Daniel- Defoe-Straße
Stanislaw- Lem- Weg und
Ibsenweg

dem Schulbezirk der Grundschule Nietleben zugeordnet.

b) Veränderung der Schulbezirke der Grundschule Radewell und der Grundschule Friedenschule.

Ab Schuljahr 2017/18 werden die, bisher dem Schulbezirk der Grundschule Friedenschule zugeordneten Straßen

Chemiestraße
Camillo- Irmscher- Straße
Eisenbahnstraße
Gottfried- Lindner- Straße
Horst- Heilmann- Straße Nr. 8a - 24
Hohe Straße
Karl- Peter- Straße
Leo- Herwegen- Straße
Merseburger Straße Nr. 359 – 445 ungerade
Schachtstraße
Willi- Brundert- Straße

dem Schulbezirk der Grundschule Radewell zugeordnet.

c) Veränderung der Schulbezirke der Grundschule Friedenschule und der Grundschule Silberwald.

Ab Schuljahr 2018/19 werden die, bisher dem Schulbezirk der Grundschule Silberwald zugeordneten Straßen

Robinienweg
Am Rosengarten
Guldenstraße

dem Schulbezirk der Grundschule Friedenschule zugeordnet.

1.10 Der Standort Ottostraße 25 wird der KGS "Ulrich von Hutten" zugeordnet. eingerichtet. Der jetzige Standort Liebenauer Straße 119 der KGS "Ulrich von Hutten" wird schrittweise an den Standort Ottostraße umgesetzt. Nach dem Umzug wird der Standort Liebenauer Straße 119 geschlossen und an den Fachbereich Immobilien- und Bewirtschaftungsmanagement übergeben.

1.11 Die Aufnahmekapazität der Klassenstufe 5 des Gymnasialteiles der KGS „Wilhelm von Humboldt wird ab Schuljahr 2015/16 auf 3 Klassen festgelegt.

2. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes sowie des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 vom 29.01.2014 und des darin ausgewiesenen Bedarfes an neuen Schulgebäuden sowie dem Sanierungsbedarf von Schulanlagen und Schulgebäuden für den Planungszeitraum des Schulentwicklungsplanes zuzüglich einzelner Maßnahmen in den, auf den Planungszeitraum nachfolgenden Schuljahren, folgende Maßnahmen:

2.1 In Verbindung mit Beschlusspunkt 1.1 ist der Standort ~~Carl-Schorlemmer-Ring 62/64~~ **Harzgeroder Str. 63/65** bis zum Schuljahr ~~2018/19~~ **2019/20** zu sanieren und für die Nutzung als Schulstandort des Förderschulzentrums herzurichten.

2.2 In Verbindung mit der Umsetzung des Punktes 1.2 ist der Standort Wolfgang-Borchert-Straße 40/42 bis zum Beginn des Schuljahres ~~2019/20~~ **2018/19** zu sanieren und für die

Nutzung als Grundschulstandort mit integrierter Hortnutzung herzurichten.

2.3 In Verbindung mit der Umsetzung des Punktes 1.3 ist der Standort Heinrich-Pera-Straße zu sanieren und für die Nutzung als Grundschulstandort mit integrierter Hortnutzung herzurichten.

2.4 In Verbindung mit der Umsetzung des Punktes 1.4 sind zur räumlichen Sicherung am Hauptstandort der BbS „Gutjahr“ durch Erwerb **der** ~~einer Immobilie (~~ ehemalige**n** Berufsschule des DVZ Halle, **Am Stadion 7**~~)~~ weitere Unterrichtsräume der BbS zuzuordnen und für die Aufnahme der Bildungsgänge aus dem Standort Gutjahrstraße 1 bis zum Beginn des Schuljahres ~~2017/18~~ **2015/16** zur Nutzung herzurichten.

2.5 Nach Freilenkung des Objektes Gutjahrstraße 1 (vgl. 1.5) **wird die Nutzung der Räumlichkeiten im Schulgebäude Olearіusstraße 7 durch die BbS III in das Schulgebäude Gutjahrstraße 1 verlagert. Gleichzeitig erfolgt die Herrichtung des Schulgebäudes Gutjahrstraße 1 für die Nutzung als Gymnasialstandort schrittweise während der Nutzung durch die BbS III.** ~~ist die BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ befristet bis zum Umzug in die Harzgeroder Straße 63/65 in das Schulgebäude Gutjahrstraße 1 umzusetzen.~~

.

2.6 Das Schulgebäude Dreyhauptstraße ist **nach Auszug der BbS III** bis zum Beginn des Schuljahres ~~2020/21~~ **2018/19 für die Nutzung als ~~Gymnasialstansdort~~ Gymnasialstandort** zu sanieren. ~~Im Anschluss an den Umzug der BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ in die Harzgeroder Straße (vgl. 1.6), ist das Schulgebäude Gutjahrstraße 1 zu sanieren.~~

Der Gesamtkomplex der Schulgebäude Gutjahrstraße 1/Dreyhauptstraße 1/ Olearius-straße 7 ist für die gemeinsame Nutzung als Gymnasialstandort für ein 4-zügiges Gymnasium und die Volkshochschule herzurichten.

2.7 Zur Sicherung des Schulbetriebes ist bis zum Einzug des neuen Gymnasiums **in das Schulgebäude Gutjahrstraße 1** zum Schuljahr ~~2019/20~~ **2017/18 am Standort Steg** ~~im Umfeld des Standortes Dreyhauptstraße/Gutjahrstraße/Olearіusstraße~~ der Bau einer neuen Dreifeldturnhalle sowie **am Gymnasium** die Zuordnung von zusätzlichen Flächen als Pausenhofflächen für das Gymnasium ~~zu prüfen und sofern möglich~~ zu planen und **umzusetzen**
~~anzuschließen~~.

2.8 ~~In Verbindung mit~~ Zur Sicherung der Umsetzung des Beschlusspunktes 1.6 ~~der Umsetzung des Punktes 1.5~~ ist der Standort ~~Harzgeroder Straße~~ **Carl-Schorlemmer-Ring 62/64** ~~63/65, nach Auszug der Förderschule „Albert Liebmann“ und der Grundschule am Zollrain,~~ bis zum Beginn des Schuljahres ~~2020/21~~ **2017/18** zu sanieren und für die Bedingungen zur Nutzung durch die BbS III herzurichten.

~~2.9 Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende 2014 zu prüfen, welche neuen Standorte für die Zweite Integrierte Gesamtschule als dauerhafter Standort genutzt werden können. Das Ergebnis der Standortprüfungen ist dem Stadtrat im I. Quartal 2015 zur Kenntnis zu geben~~.

2.9 Mit der Beschlussfassung zu den Punkten **1.8**. 2.1, 2.2, 2.5, 2.6 und 2.8 wird die Verwaltung beauftragt, Anträge auf Förderung im Rahmen des STARK III- Förder-programmes für diesen Standort vorzubereiten und einzureichen. Bisher vorliegenden

Planungen zur Sanierung des Standortes sind zu überarbeiten und der geplanten Nutzung anzupassen.

2.10 Zur langfristigen Sicherung des Gymnasialangebotes in der Stadt wird ~~der Raumbestand des Giebichenstein-Gymnasiums erweitert. Dazu ist~~, vorbehaltlich eines positiven Baugenehmigungsverfahrens, bis ~~zum Beginn~~ **spätestens Beginn** Schuljahr 2017/18 ein Erweiterungsbau auf angrenzenden Flächen des Schulgrundstückes des Giebichenstein-Gymnasiums „Thomas Müntzer“ errichte~~n~~**t**. **Mit dem Erweiterungsbau soll~~en~~ die Aufgabe~~n~~ der Schülerspeisung ~~und der Ganztagsbetreuung~~ am Giebichenstein-Gymnasium verbessert werden.**

3. Der Stadtrat beschließt, den Beschluss vom 29.01.2014 (Vorlage-Nr. V/2013/11910) im Wortlaut bezüglich der Beschlusspunkte 2.3 und 2.4 wie folgt zu ändern:

(2.3) neue Fassung

Die Gemeinschaftsschule „Kastanienallee“ ist weiterführende Schule für Schülerinnen und Schüler, die in den Schulbezirken der Grundschule Kastanienallee, der Grundschule „Rosa Luxemburg“ und der Grundschule am Kirchteich wohnen und ermöglicht, in Kooperation mit dem Christian- Wolff- Gymnasium, alle Schulabschlüsse.

(2.4) neue Fassung

Im Gebiet der genannten Schulbezirke (Grundschule Kastanienallee, Grundschule „Rosa Luxemburg“ und der Grundschule am Kirchteich - ehemaliger Schulbezirk der Sekundarschule Kastanienallee) wird, aufwachsend ab Klassenstufe 5, keine weitere Sekundarschule vorgehalten.
Schülerinnen und Schüler, die in diesem Gebiet wohnen, können beim Wechsel an die Sekundarschule der Gemeinschaftsschule „Kastanienallee“ zugeordnet werden.
Andernfalls erfolgt die Aufnahme in der nahegelegenen Sekundarschule „Heinrich Heine“.